



## Handyordnung<sup>1</sup> für die Grundschule und OGS Melbergen-Wittel

Digitale Endgeräte, insbesondere Smartphones, Smartwatches, Tablets und Laptops, sind in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem ständigen Begleiter von Kindern und Jugendlichen geworden. Unsere Schule darf sich nicht dem verschließen, was in der Lebenswelt unserer Schüler:innen allgegenwärtig ist und muss digitale Kompetenzen vermitteln, die dazu beitragen, dass unsere Schüler:innen sich in einer so komplexen Welt wie der unseren sicher bewegen und orientieren können.

Neben Vorteilen, wie zum Beispiel der Erreichbarkeit oder der Nutzung nützlicher (sinnvoller, hilfreicher, zweckmäßiger) digitaler Dienstleistungen, sind Schüler:innen dadurch aber auch Gefahren (insbesondere unbefugte Video- und Tonaufzeichnungen, gewaltverherrlichende oder jugend-gefährdende Inhalte, Mobbing in Social Media sowie Messenger-Apps und der Verbreitung von Falschinformationen) ausgesetzt.

Daher ist die Vermittlung von Medienkompetenz ein wichtiges Anliegen unserer Schule.

Gleichwohl sind die Menschen, die Begegnungen von Angesicht zu Angesicht und die sozialen Kontakte sowie das gemeinsame Miteinander stets der Mittelpunkt all unseres Handelns. Das wollen wir im schulischen Alltag auch leben.

Die Grundschule Melbergen-Wittel einschließlich der OGS bittet alle Eltern ausdrücklich, die Schule dabei zu unterstützen, indem sie ihren Kindern keine Handys oder andere Endgeräte mit in die Schule geben. Eine Kontaktaufnahme in dringenden Fällen erfolgt stets über das Sekretariat der Schule, zudem ist die Nutzung dieser genannten Wertgegenstände in der Schule weder notwendig noch erlaubt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Grundlage:

[https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsempfehlung-handynutzung\\_250325.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsempfehlung-handynutzung_250325.pdf)

<sup>2</sup> vgl. [www.fvsg-buende.de](http://www.fvsg-buende.de), [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

## **1. Grundsätze**

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

## **2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag**

### **2.1. Allgemeine Regelungen**

Auf dem Schulgelände (Gebäude inkl. OGS, wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Hiermit folgt die Grundschule Melbergen-Wittel der Empfehlung des Ministeriums vom März 2025.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt.

Bei Verlust eines Handys oder einer Smartwatch übernimmt die Schule grundsätzlich keinerlei Haftung. Daher rät sie dazu, Wertsachen grundsätzlich zu Hause zu lassen.

### **2.2. Sonderregelungen**

Die Nutzung von Smartwatches im Schulmodus ausschließlich als digitale Uhr ist gestattet.

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, dürfen dieses nach Absprache nutzen.

Lehrkräfte dürfen ihre Handys zu unterrichtlichen Zwecken nutzen, darüber hinaus in geschützten Räumen (Teamzimmer).

### **3. Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	<ul style="list-style-type: none"><li>- in der Regel Ermahnung durch Lehrkraft</li><li>- Das Gerät muss ausgeschaltet und in die Schultasche gelegt werden.</li><li>- Information der Erziehungsberechtigten</li></ul>
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	<ul style="list-style-type: none"><li>- in der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages)</li><li>- Information der Erziehungsberechtigten</li></ul>
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	<ul style="list-style-type: none"><li>- Information der Erziehungsberechtigten</li><li>- Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch</li></ul>
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	<ul style="list-style-type: none"><li>- Information der Erziehungsberechtigten</li><li>- Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen</li></ul>

### **4. Kommunikation und Transparenz**

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

### **5. Inkrafttreten und Überprüfung**

Diese Ordnung tritt am 27.10.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Grundschule Melbergen-Wittel

Löhne, den 01.10.2025

  
Schulleitung | Schulkonferenz